

Für eine offene und freie Verfassungsdiskussion So begrüßenswert weitere Gespräche um die Suche nach einem Kompromiss in der Verfassungsfrage grundsätzlich auch sind, so stossend finden wir die Bedingungen, unter denen sie neuerdings durchgeführt werden sollen: Unakzeptabel ist einmal die Geheimhaltung der neuen fürstlichen Verfassungsvariante. Dies ist ein krasser Verstoss gegen das für die Demokratie lebensnotwendige Prinzip der Öffentlichkeit, Information der Betroffenen, wissenschaftliche Begutachtung, Austausch von Argumenten, Vertrauens- und Meinungsbildung, all dies ist damit ausgeschlossen.

Unakzeptabel ist auch der Druck, der dabei auf die Landtagsabgeordneten ausgeübt wird. Wenn die Mitglieder der Verfassungskommission und der Landtagsfraktionen schon im Vorfeld der zweiten Lesung zur Zustimmung gedrängt werden, widerspricht das der Freiheit ihres Mandats. Auch wird so das Parlament als Ort der Beratung und Entscheidung entwertet.

Die Demokratie lebt nicht nur vom Mehrheitsentscheid, sondern auch vom transparenten und freien Verfahren, in welchem er ermittelt wird. (Arbeitskreis Demokratie und Monarchie · Der Ausschuss)

Erschienen im Liechtensteiner Vaterland (LV) und Liechtensteiner Volksblatt (LVbl) am 6. Juli 2002

Denkwürdige Landtagssitzung Die Prüfung der beiden Verfassungsinitiativen war bei weitem nicht nur formal, wie einige Abgeordnete den Anschein erwecken wollten. Es interessierte vor allem auch die Frage, wie der Landtag als vom Volk gewähltes Staatsorgan die Situation bestehen würde und wieweit die Abgeordneten sich schützend vor die Verfassung von 1921 stellen würden.

Vorentscheidend war schon, ob wirklich nur die Verträglichkeit mit bestehenden Staatsverträgen auf dem Spiel steht oder ob nicht doch auch die Verfassungsmässigkeit betroffen ist, wenn man von einem unveräusserlichen Kern unseres Verfassungsverständnisses ausgeht. Bei der fürstlichen Initiative handelt es sich im Prinzip um eine völlige Neuausrichtung der Machtstruktur zugunsten des Monarchen. Es geht also auch um die Frage, ob der Kern der Verfassung von 1921, die bei einem partnerschaftlichen und verantwortungsbewussten Umgang unserem Land grosse Dienste geleistet hat, aufgegeben werden soll. Eine Verfassung wohlgerneht, die uns gut durch die schwierigen 20er, 30er und Kriegsjahre brachte, die in der Nachkriegszeit die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsaufschwung lieferte, mit der wir uns als geachtetes Mitglied in internationale Organisationen, v.a. in die westliche Wertegemeinschaft einordnen konnten.

Jetzt wurde sie zum Abschluss freigegeben von Abgeordneten, die wohl wussten, dass nicht überzeugende Argumente oder drängende Anliegen des Volkes, sondern das schwere Geschütz fürstlicher Drohungen (Wien, Chaos)